

RS OGH 2008/6/2 10Bkd6/07

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.06.2008

Norm

DSt 1990 §1 D

DSt 1990 §1 K

ZPO §215 Abs1

Rechtssatz

Trifft ein Verhandlungsprotokoll keine umfassende Aussage zu einer einem Rechtsanwalt vorgeworfenen Äußerung, weil die Verhandlung durch seinen Ablehnungsantrag unterbrochen wird, ist es trotz § 215 Abs 1 ZPO durchaus angezeigt, zur Eruiierung des Sachverhalts eine schriftliche Äußerung der Verhandlungsrichterin und des Gegnervertreters einzuholen.

Entscheidungstexte

- 10 Bkd 6/07

Entscheidungstext OGH 02.06.2008 10 Bkd 6/07

Beisatz: Beklagtenvertreter kündigt Verschleppung des Prozesses „bis zum St. Nimmerleinstag" an. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123613

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at